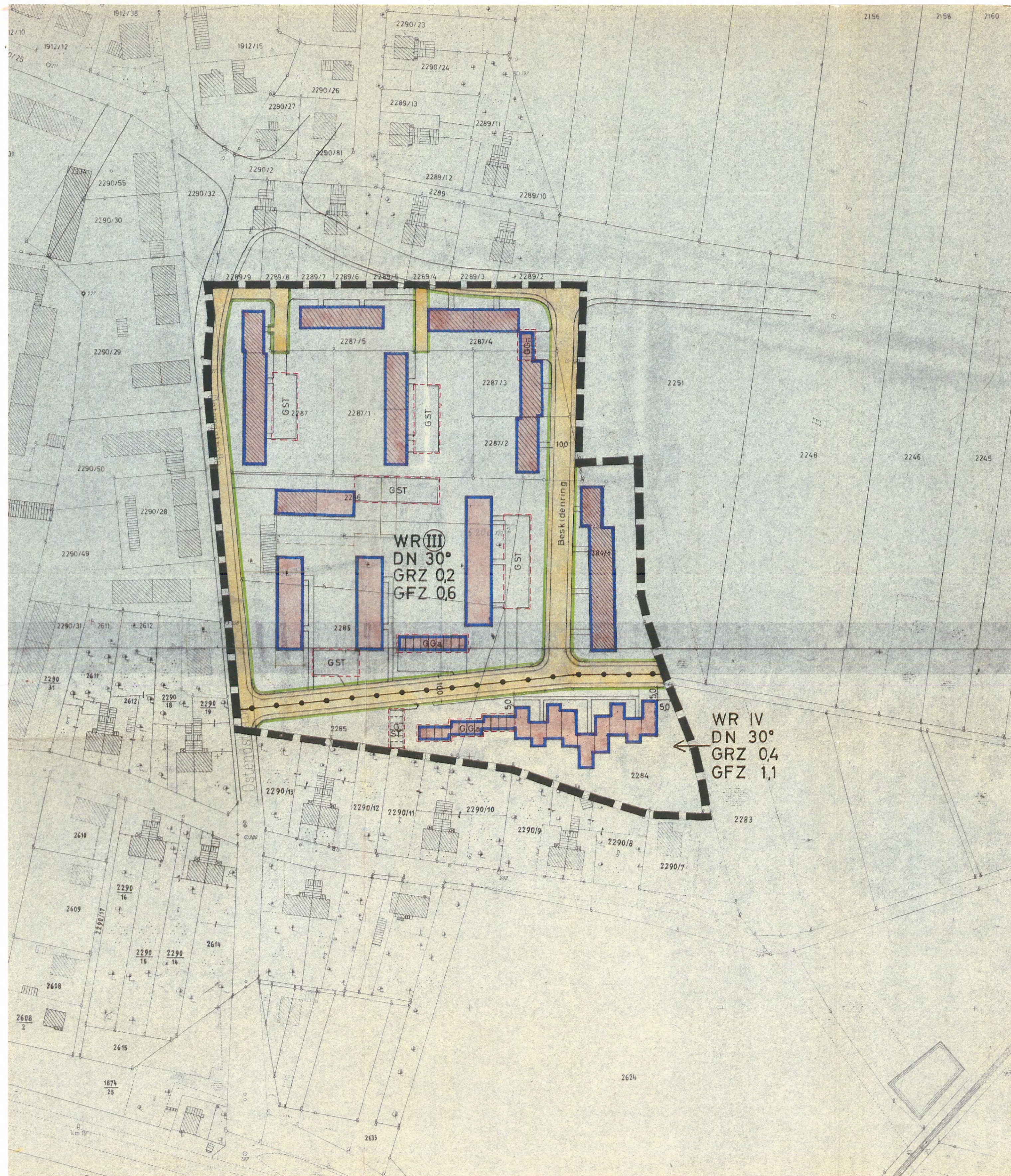


1-14.1

"Beskidenring"
(1. Änderg. von 5)



STADT NEUBURG A. D. DONAU

BEBAUUNGSPLAN: BESKIDENRING

Duplikat

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR "Reines Wohngebiet (§ 3 Bau-NV)-
Stellung der Gebäude"

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

III Zahl der Vollgeschosse, zwingend
GRZ 0,2 Grundflächenzahl 0,2
GFZ 0,6 Geschosflächenzahl 0,6

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

— Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baugrenzen.
Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

VERKEHRSPFLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie

— Straßenverkehrsfläche

BAUGESTALTUNG

DN 30° Dachneigung 30°

WEITERE NUTZUNGSARTEN

□ Fläche für Garagen oder Stellplätze

GGa Gemeinschaftsgaragen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

b) HINWEISE

▨ Flurstücksgrenze

▨ Vorhandenes Wohngebäude

▨ Vorhandenes Nebengebäude

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.

Der Bebauungsplan ist genodet.

Neuburg a.d. Donau, den 9.2.1970

Der Planfertiger:

Die Bebauungsplanänderung gem. § 13 Abs. 1 BBauG wurde mit der Bekanntmachung am 9.10.1970 rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 13.10.1970
gez.
(Lauber)
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 11.3.1968 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Neuburg a.d. Donau, den 15.5.1968

gez. Lauber
Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan mit Entschließung vom 22.8.1968, Nr. XX.747/68 genehmigt.

Neuburg a.d. Donau, den 2.10.1968

gez. Lauber
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am 4.10.1968 rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 7.10.1968

gez. Lauber
Oberbürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit RB vom 22.8.1968 Nr. XX 747/68

Augsburg, 23. Sept. 1968
Regierung von Schwaben
I. A.

gez.
(Zinth)
Oberregierungsbaudirektor

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG durch Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 21.9.1970

Neuburg a.d. Donau, den 21.9.1970

gez. Lauber
Oberbürgermeister